

Kantonskanzlei des Kantons AR  
Büro des Kantonsrates  
Regierungsgebäude  
CH-9102 Herisau / AR

Gais, 28.01.2026

**Schriftliche Anfrage an den Regierungsrat gemäss Art. 61 Kantonsratsgesetz  
Vereinfachung der Bewilligungsverfahren beim Ersatz von Öl- und Gasheizungen**

Sehr geehrter Herr Landammann,  
sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

**Ausgangslage**

Der HEV Appenzell Ausserrhoden hat anhand eines konkreten Beispiels eines Einfamilienhauses aus dem Jahr 1993 den heutigen Bewilligungsprozess beim Ersatz einer bestehenden Gasheizung durch eine Luft/Wasser-Wärmepumpe aufgezeigt. Das Gebäude weist aufgrund einer bestehenden Photovoltaikanlage sowie eines nahezu erreichten Minergie-Standards keinen zusätzlichen Sanierungsbedarf an der Gebäudehülle auf; der Heizungsersatz erfolgt somit als technisch naheliegende und energetisch sinnvolle Einzelmassnahme.

Trotz dieser vergleichsweise einfachen Ausgangslage waren insgesamt 15 nicht miteinander vernetzte Formulare, Nachweise und Merkblätter einzureichen, was zu einem Bewilligungsdossier von insgesamt 46 Seiten führte. Dies verdeutlicht den erheblichen administrativen Aufwand selbst bei einfachen und weitgehend standardisierten Heizungsersatzprojekten.

In den kommenden zehn Jahren ist im Kanton Appenzell Ausserrhoden mit bis zu 8'000 weiteren Heizungsersatzprojekten zu rechnen. Vor diesem Hintergrund zeigt sich, dass selbst moderate Vereinfachungen und Optimierungen der Bewilligungsverfahren ein erhebliches langfristiges Einsparpotenzial für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sowie für die öffentliche Hand entfalten können.

In Absprache mit dem HEV AR, dem Gewerbeverband und dem Bauernverband ist es das Ziel der Unterzeichnenden und der involvierten Verbände, den Bewilligungsprozess für den Ersatz von Öl- und Gasheizungen aus bürokratischer Sicht zu vereinfachen, um sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für den Staat Kosten zu sparen. Fördergelder sollen primär in den erneuerbaren Heizungsersatz fliessen und nicht durch administrative Auflagen und umfangreiche Nachweispflichten gebunden werden.

Der Regierungsrat hat mit dem derzeit in der Vernehmlassung befindlichen Energiekonzept bereits die Zielsetzung formuliert, die Verfahren bei der Bewilligung von Baugesuchen für die Nutzung und die Produktion erneuerbarer Energien zu optimieren und administrative Hürden zu senken. Die Unterzeichnenden begrüssen diese Stossrichtung ausdrücklich und verstehen die vorliegende Anfrage als Beitrag zur Konkretisierung und Umsetzung dieser Zielsetzung im Bereich des Heizungsersatzes.

Die Unterzeichnenden anerkennen ausdrücklich, dass Bewilligungsverfahren der Durchsetzung gesetzlicher Mindestanforderungen dienen und insbesondere dem Schutz Dritter – etwa in den Bereichen Lärm, Sicherheit und Umwelt – eine zentrale Rolle zukommt. Ziel der vorliegenden Anfrage ist daher nicht eine Absenkung dieser Anforderungen, sondern eine Prüfung, ob bei klar definierten Standardfällen der Verfahrensablauf, der Umfang der einzureichenden Unterlagen sowie die digitale Prozesskette effizienter, verhältnismässiger und einheitlicher ausgestaltet werden können.

Die Anfrage unterscheidet dabei bewusst zwischen den Anforderungen im Rahmen des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens und jenen im Zusammenhang mit Fördergesuchen.

*Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen und danken ihm im Voraus für die Rückmeldung:*

#### **A. Vereinfachung der Verfahren und Nachweise im interkantonalen Vergleich**

##### 1. Definition von Standardfällen als Grundlage für vereinfachte Verfahren

Welche Heizungsersatz-Konstellationen (z.B. 1:1-Ersatz im Gebäudeinnern, keine Fassadenänderung, keine neue Ausseneinheit, keine Auflagen im Bereich Ortsbild- oder Naturgefahren) könnten im Kanton Appenzell Ausserrhoden als Standardfälle definiert werden, um für diese Fälle vereinfachte Bewilligungsverfahren oder reduzierte Nachweispflichten zu ermöglichen, und welche Unterlagen wären hierfür aus Sicht des Regierungsrates minimal erforderlich?

##### 2. Risikobasierte Kontrolle statt Vollprüfung

Kann sich der Regierungsrat vorstellen, in gewissen Fällen auf eine vollständige vorgängige Prüfung zu verzichten und stattdessen ein stichprobenweises bzw. risikobasiertes Kontrollsystem mit klarer Haftung und Verantwortung der Fachfirmen einzuführen?

##### 3. Verfahrensart bei Standardfällen: Baugesuch vs. Meldeverfahren

Einige Kantone (z.B. Zürich und Basel-Stadt) kennen beim Heizungsersatz unter definierten Voraussetzungen Meldeverfahren anstelle eines ordentlichen Baubewilligungsverfahrens, insbesondere bei Luft/Wasser-Wärmepumpen. Prüft der Regierungsrat, den Heizungsersatz in klar definierten Standardfällen – insbesondere bei Anlagen ohne relevante Auswirkungen auf Lärm, Ortsbild oder Umwelt – von der Baubewilligungspflicht in ein Meldeverfahren zu überführen (analog der bei Photovoltaikanlagen bewährten Praxis), um Verfahrensdauer, Einsprachemöglichkeiten und administrative Aufwände bei einfachen Heizungsersatzprojekten zu reduzieren? Falls nein, aus welchen Gründen nicht, und welche rechtlichen Hürden sieht der Regierungsrat?

##### 4. Standardisierte „Safe-Harbour“-Regelungen

Unabhängig von der Frage der Verfahrensart: Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat für standardisierte Regelungen (z.B. definierte Grenzfallszenarien, Muster-Situationspläne oder anerkannte Berechnungsmodelle), um den heutigen Aufwand für den Lärmschutznachweis zu reduzieren?

#### **B. Unterlagen- und Formularumfang**

##### 5. Zwingende Unterlagen

Welche der heute verlangten Formulare und Nachweise sind aus Sicht des Regierungsrates zwingend erforderlich (inkl. Rechtsgrundlage und Zweck), und wo sieht der Regierungsrat Potenzial für Vereinfachungen durch Standardisierung, Zusammenfassung oder eine klarere Abgrenzung, ohne die Schutzziele in den Bereichen Lärm, Energie oder Brandschutz zu beeinträchtigen?

##### 6. „Once-only“-Prinzip

Welche Unterlagen oder Daten müssen heute mehrfach erfasst oder in verschiedenen Formularen wiederholt eingereicht werden (z.B. Objektstammdaten, technische Angaben zur Wärmepumpe, Pläne), und welche Massnahmen plant der Regierungsrat zur konsequenten Umsetzung des „once-only“-Prinzips?

## **C. Digitalisierung und Prozesskette ab 1. Januar 2026**

### 7. Weitere Digitalisierungsschritte

Seit dem 1. Januar 2026 erfolgt der Nachweis der energierechtlichen Bestimmungen über eine elektronische Anwendung (EVEN). Welche weiteren Digitalisierungs- und Vereinfachungsschritte sind darüber hinaus geplant?

### 8. Medienbruchfreie End-to-End-Einreichung

Ist vorgesehen, die digitale Einreichung medienbruchfrei auszugestalten (inkl. Unterschriftenworkflow, Plan-Upload, Gebührenabwicklung und Status-Tracking)? Falls nein, welche Medienbrüche bleiben bestehen und weshalb?

## **D. Fördergesuche**

### 9. Administrativer Aufwand bei Fördergesuchen / Wärmepumpen-System-Modul (WPSM)

Den Unterzeichnenden ist bewusst, dass die Anforderungen an das Wärmepumpen-System-Modul (WPSM) bei Anlagen unter 15 kW im Rahmen der Förderprogramme auf Vorgaben des Bundes beziehungsweise des Harmonisierten Fördermodells der Kantone (HFM 2015) zurückgehen.

Wie beurteilt der Regierungsrat den administrativen Aufwand für Gesuchstellende beim Heizungsersatz, insbesondere bei kleineren und standardisierten Anlagen, und welche Möglichkeiten sieht er im Rahmen der kantonalen Umsetzung oder im interkantonalen Austausch, diesen Aufwand – unter Wahrung der Fördervoraussetzungen – zu reduzieren?

## **E. Gebühren, Durchlaufzeiten und Zuständigkeiten**

### 10. Durchlaufzeiten und Zielsetzungen bei Standardfällen

Der Vollzug der Baugesuche liegt bei den Gemeinden. Welche Einschätzung hat der Regierungsrat zu den heutigen Durchlaufzeiten bei Heizungsersatz-Baugesuchen in Standardfällen, und sieht er Bedarf, hierfür kantonale Richtwerte oder Zielgrößen zu definieren? Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, im Rahmen seiner Koordinations- und Aufsichtsfunktion mehr Transparenz und Planbarkeit für Gesuchstellende zu schaffen?

### 11. Gebühren und Anreize bei Standardfällen

Wie beurteilt der Regierungsrat die heutige Gebührenpraxis der Gemeinden bei einfachen Heizungsersatzprojekten, und sieht er Spielraum für pauschale oder reduzierte Gebühren bei klar definierten Standardfällen oder bei vollständig digitaler Einreichung? Welche Rolle kann der Kanton dabei einnehmen, um Anreize für effiziente und vereinfachte Verfahren zu setzen?

### 12. Harmonisierung zwischen Gemeinden und Kanton

Welche Schritte unternimmt der Regierungsrat zur Harmonisierung der Prozessanforderungen zwischen den Gemeinden (insbesondere bei Nachforderungen wie zusätzlichen Situationsplänen, Ortsbild- oder Naturgefahrenabklärungen)?

**F. Volkswirtschaftlicher Nutzen**

13. Volkswirtschaftlicher Effekt eines Bürokratieabbaus

Wie schätzt der Regierungsrat mit Blick auf die Anzahl bestehender Öl- und Gasheizungen im Kanton den volkswirtschaftlichen Nutzen einer Vereinfachung der Bewilligungsverfahren ein, insbesondere hinsichtlich Zeit- und Ressourcenaufwand in Verwaltung und Installationsbranche, und welche Priorität misst er diesem Thema bei?

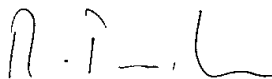
**G. Weitere Vereinfachungsmöglichkeiten**

14. Weitere Massnahmen zur Verfahrensvereinfachung

Welche weiteren Massnahmen, Ideen oder Vorschläge sieht der Regierungsrat, um den Bewilligungsprozess für den Ersatz von Öl- und Gasheizungen weiter zu vereinfachen, insbesondere im Hinblick auf Kosteneinsparungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für die öffentliche Hand?







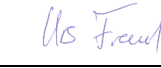
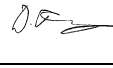
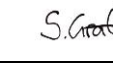

Insbesondere interessiert, welche Prozesse in welchen Fällen vereinfacht werden könnten und welche Konsequenzen dies aus Sicht des Regierungsrates hätte.






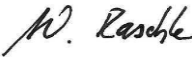





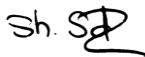

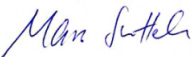
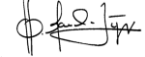


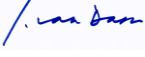


Besten Dank und mit freundlichen Grüssen



Matthias Tischhauser, FDP.Die Liberalen, Gais

und Mitunterzeichnende:

Renzo Andreani, Herisau, SVP	
Glen Aggeler, Herisau, Die Mitte	
Alexander Assmus, Teufen, GLP	
Natalia Bezzola Rausch, FDP.Die Liberalen	
Hannes Friedli, Heiden, SP	
Peter Frischknecht, Schwellbrunn, FDP.Die Liberalen	
Urs Freund, Bühler, SVP	
Daniel Frunz, Walzenhausen, PU	
Silvan Graf, Heiden, SP	
Werner Giezendanner, Teufen, FDP.Die Liberalen	

Karin Jung, Herisau, FDP.Die Liberalen	
Philipp Kessler, Teufen, FDP.Die Liberalen	
Sarah Kohler, Rehetobel, PU	
Hans Koller, Teufen, FDP.Die Liberalen	
Peter Kürsteiner, Urnäsch, PU	
Walter Raschle, Schönengrund, SVP	
Regula Ritter, Herisau, GLP	
Werner Rüegg, Heiden, Die Mitte	
Martin Ruppanner, Wolfhalden, PU	
Balz Ruprecht, Herisau, EVP	
Stefan Roth, Waldstatt, FDP.Die Liberalen	
Sharon Satz, Herisau, SP	
Mathias Steinhauer, Herisau, EVP	
Marco Sütterle, Teufen, FDP.Die Liberalen	
Heinz Mauch-Züger, Stein, PU	
Margrit Müller, Hundwil, PU	
Sandra Nater, Herisau, FDP.Die Liberalen	
Jaap van Dam, SP Fraktion, Gais	
Anick Volger, Schönengrund, SVP	
Marcel Walker, Stein, FDP.Die Liberalen	
Gabriela Wirth Barben, Speicher, PU	